

# Sustainable Finance: EU-Taxonomie

Die EU-Kommission will mit ihrer Sustainable Finance-Agenda die für die Umsetzung ihres Green Deals notwendigen Investitionen mobilisieren. Kernstück ist die sogenannte EU-Taxonomie, die Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten definiert. Das Grundkonzept der nachhaltigen Finanzierung kann – richtig umgesetzt – zu Transparenz auf dem Kapitalmarkt beitragen und so einen wichtigen Impuls für Investoren setzen und die ambitionierte Transformation der Wirtschaft fördern. Der Leitgedanke der Taxonomie, mithilfe konkreter Kriterien Referenzwerte für nachhaltige Aktivitäten festzulegen, ist daher grundsätzlich sinnvoll.

## Gute Grundidee rückt in den Hintergrund

Damit die Transformation in der Wirtschaft gelingt, müssen insbesondere jene Industrien Zugang zum nachhaltigen Kapitalmarkt erhalten, die energieintensiv sind oder noch am Anfang des Wandels stehen. Hier sind die größten Schritte auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität möglich. In der aktuellen Ausgestaltung der Taxonomie wird jedoch nicht der Weg zur Nachhaltigkeit beschrieben, sondern werden nur technische Kriterien festgelegt, ob eine Aktivität bereits nachhaltig ist. Die Grundidee, die Transformation der Wirtschaft zu finanzieren, gerät durch zu starke Fokussierung auf bereits nachhaltige Aktivitäten in den Hintergrund. Damit die ambitionierten Ziele des Green Deals erreicht werden können, sollten die Kriterien auf Aktivitäten fokussiert sein, die transformationsfördernd

sind. So wird sichergestellt, dass Unternehmen unabhängig ihrer Ausgangslage auf ihrem Transformationspfad sinnvoll unterstützt werden.

## Innovation durch Technologieoffenheit fördern

Um Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten, sind Innovationen und neue Technologien unerlässlich. In Europa müssen die richtigen Bedingungen geschaffen werden, damit Unternehmen alle Möglichkeiten offenstehen, mithilfe neuer innovativer Prozesse zur Nachhaltigkeit beizutragen. Dazu gehört Technologieoffenheit. Zudem sollte es nicht zu pauschalen Verboten von Stoffen kommen, da sie mitunter komplexe und nachhaltige Produktionsprozesse überhaupt erst ermöglichen.

## Wertschöpfungsketten ganzheitlich betrachten

Die aktuelle Fassung der Taxonomie gibt vor allem Kriterien für Endprodukte vor. Vorgelagerte Prozesse werden nicht hinreichend betrachtet und die vielfältigen Technologien nicht eindeutig als taxonomiefähig eingestuft. Dadurch werden jene Unternehmen, die Vorprodukte für nachhaltige Produkte herstellen, nicht erfasst und somit auch nicht gefördert. Ziel muss aber sein, alle zu fördern, die zur nachhaltigen Wirtschaftsweise beitragen. Deshalb bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung der Wertschöpfungsketten, damit die Taxonomie als Steuerungsinstrument funktionieren kann.

## Dafür setzt sich der VCI ein

### ● Alle an der Transformation Beteiligten („Enabler“) einbeziehen und fördern

Unternehmen, die essenzielle Vorprodukte für die nachhaltige Transformation herstellen, müssen von der Taxonomie berücksichtigt werden. Das erfordert zugleich Technologieoffenheit und die Einbeziehung des aktuellen Stands der Wissenschaft.

### ● Praktikable Umsetzung für Unternehmen

Ziel muss sein, Unternehmen durch nachhaltige Finanzierung auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Hierzu bedarf es unter anderem klarer und verhältnismäßiger Vorgaben für die Berichterstattung, die auch Wettbewerbsaspekte im internationalen Kontext berücksichtigen und so den Zusatzaufwand so gering wie möglich halten. Die Berichtspflichten müssen mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden.

### ● Einheitliche und im internationalen Umfeld anschlussfähige Regeln in Europa

Die europäische Sustainable Finance-Strategie sollte die internationale Anschlussfähigkeit der Taxonomie in den Blick nehmen, um Markttransparenz für die global agierenden Unternehmen zu erzielen.